

Gesundheits-Report belegt mangelnde Prävention und Rehabilitation im Arbeitsleben

Das aktuelle gesetzliche Renteneintrittsalter beträgt 65,5 Jahre und in den kommenden Jahren wird es weiter ansteigen. Doch Theorie und Realität klaffen weit auseinander: Die Hälfte aller Erwerbstätigen scheidet vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus, davon jede*r Siebte wegen Berufsunfähigkeit oder Schwerbehinderung. Das belegt der aktuelle „Gesundheitsreport“ der Techniker Krankenkasse mit einem Themenschwerpunkt zu Erwerbsbiografien. Tatsächlich lag das durchschnittliche Alter, ab dem Rente bezogen wurde, im Jahr 2016 für Männer bei 61,7 Jahren und für Frauen bei 61,9 Jahren, bei den Erwerbsminderungsrenten sogar bei nur 51,7 Jahren für beide Geschlechter.

Besonders alarmierend ist eine weitere Zahl: Zu beinahe 50 Prozent waren psychische Erkrankungen die Hauptursache für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente. Diese Renten sind deutlich niedriger als Altersrenten, in vielen Fällen betragen sie gerade einmal die Hälfte. Betroffene fallen damit häufig in die Grundsicherung („Hartz IV“). Dass gerade psychische Erkrankungen vielfach nicht rechtzeitig und qualifiziert behandelt werden, ist auch eine Folge der längst überholten Bedarfsplanung in der psychotherapeutischen Versorgung und der daraus resultierenden zu geringen Zahl von Psychotherapeut*innen mit Kassenzulassung.

Die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihr Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) sehen in diesen Erkenntnissen dringenden Anlass, eine Debatte über die Bedeutung gesundheitlicher und insbesondere psychischer Präventionsmöglichkeiten und -angebote zu führen. Noch viel zu wenig verbreitet sind bei Arbeitgebern Konzepte zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM), die zu Arbeitsplätzen und einem betrieblichen wie außerbetrieblichen Umfeld beitragen können, in denen Arbeitnehmer*innen gesund bleiben.

Im aktuellen AOK-Fehlzeitenreport 2018 mit dem Titel „Sinn erleben – Arbeit und Gesundheit“ wird deutlich, welche Bedeutung sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen zukommen: Wer sich am Arbeitsplatz wohlfühlt und seinen Job als sinnstiftend empfindet, fehlte demnach im vergangenen Jahr krankheitsbedingt an durchschnittlich 9,4 Arbeitstagen. Beschäftigte, die ihrem Arbeitsplatz diese Attribute nicht zuschreiben, fehlten mit durchschnittlich 19,4 Krankheitstagen mehr als doppelt so oft.

Ebenfalls in die Diskussion einbezogen werden sollten die Angebote zur Rehabilitation nach Eintritt einer Erkrankung oder Erwerbsminderung. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine aktuelle Anfrage von Bundestagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht hervor, dass lediglich ein Drittel der Betroffenen an einer Rehabilitationsmaßnahme teilnahm, bevor der Bezug einer Erwerbsminderungsrente begann.

Sicherlich gibt es eine Vielzahl von Fällen, in denen eine drohende Erwerbsminderung auch durch ein Rehabilitationsangebot nicht mehr aufgehalten werden kann. Doch auch das Fehlen ausreichender ambulanter Beratungsangebote in diesem Bereich trägt dazu bei, dass vorhandene Möglichkeiten nicht ausgeschöpft werden. Ebenfalls problematisch erscheinen die Begutachtungsprozesse und eine hohe Ablehnungsquote auf Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und sonstigen Leistungen zur Teilhabe in der gesetzlichen Rentenversicherung, die laut Statistischem Bundesamt bei rund 40 Prozent liegt.

Die DGVT setzt sich seit langem dafür ein, Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken und diese neben Therapie/Behandlung, Rehabilitation und Pflege zu einer vierten Säule des Gesundheitswesens und zu einem eigenständigen Feld der Gesundheitspolitik aufzubauen. Um die Qualität von Präventionsangeboten zu steigern, ist auch eine finanziell besser ausgestattete Präventionsforschung notwendig. Derzeit werden die Präventionspotenziale bei weitem nicht ausgeschöpft.

Die Zunahme an psychischen Erkrankungen ist eine zentrale gesundheitspolitische Herausforderung, gerade auch angesichts des demografischen Wandels und der zunehmenden sozialen Ungleichheit in der Bevölkerung.

Das 2016 in Kraft getretene Präventionsgesetz hat noch keine hinreichenden Verbesserungen in diesem Bereich zur Folge gehabt, wie die aktuellen Daten belegen. Daher sind alle Arbeitgeber, Kassen und die Gesundheitspolitik gefordert, ihr Engagement zugunsten der gesundheitlichen Prävention und Rehabilitation im Arbeitsleben zu verstärken.

Tübingen, 21. September 2018